

Geleitwort

Spätestens seit der Öffnung des Internets für kommerzielle Nutzungen vor rund zehn Jahren, die ungeahnte Möglichkeiten der Datensammlung und des internationalen Datentransfers geschaffen hat, ist der Datenschutz ein globales Problem, das nicht allein auf nationaler Basis gelöst werden kann. Andererseits stellen unterschiedliche Schutzstandards Hemmnisse des internationalen Wirtschaftsverkehrs dar. Deshalb hat die Europäische Gemeinschaft mit der Datenschutzrichtlinie aus dem Jahr 1995 einen Regelungsrahmen geschaffen, der auch für Datentransfers in Drittstaaten Mindeststandards aufstellt. Im Verhältnis zum wichtigsten Handelspartner der Gemeinschaft, den USA, treten dadurch jedoch besondere Probleme auf, denn sie kennen bis heute keinen vergleichbaren allgemeinen, durch Gesetz garantierten Datenschutz, sondern eine Gemengelage von Richterrecht, sektoralen gesetzlichen Regelungen und Formen der Selbstregulierung. Zur Abmilderung dieser Problematik ist die Safe-Harbor-Lösung mit dem US-amerikanischen Handelsministerium ausgehandelt worden, die jedoch von vielen als unbefriedigend kritisiert wird.

Die sich daraus ergebende Frage der Vergleichbarkeit der europäischen und der US-amerikanischen Standards steht im Mittelpunkt der Dissertation, die auf einer Masterarbeit an der University of Wisconsin Law School aufbaut. Sie stellt zum einen die aktuelle Rechtslage in den USA in einer Ausführlichkeit und Differenziertheit dar, die bisher in der deutschen Literatur nicht zu finden war. Zum anderen analysiert und bewertet sie die Safe-Harbor-Vereinbarung zwischen der EG-Kommission und den USA sehr detailliert. Hierfür ist das vertiefte Verständnis der amerikanischen Regelungstradition sehr von Vorteil. In der bislang verfügbaren Literatur wird dieses Thema nur sehr knapp angesprochen, so dass insofern eine Lücke in der datenschutzrechtlichen Literatur geschlossen wird.

Prof. Dr. Thomas Groß